



Digitale Bildung, Datenschutz, mobile Endgeräte

Die Schule fordert und fördert Medienkompetenz bei Schülern und Lehrkräften. Stetige Weiterbildung und Anpassung der Verwendungsrichtlinien sind mit Blick auf die Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten gefordert.

Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen erwerben grundlegende Fähigkeiten im Gebrauch und der unterrichtlichen Nutzung digitaler Medien im DV-/Informatikunterricht. Die nutzbringende Anwendung ist in allen Fächern gewünscht. Die jeweiligen Lehrpläne enthalten Lernziele zum Datenschutz.

Private mobile Endgeräte

Smartphones sind essentieller Bestandteil der persönlichen und privaten Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern. An der Schule ist die Beschäftigung mit dem Handy eine Ablenkung, die sich besonders bei leistungsschwächeren Schülern zum Nachteil auswirkt. Zudem schwächt die digitale Kommunikation die Chancen der persönlichen Begegnung mit Blick, Körpersprache und Wort (absent presence) und fördert nicht die Weiterentwicklung der eignen Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeit. Unerwünschte Bild- und Tonaufnahmen und das Risiko des Cybermobbings stellen massive Beeinträchtigungen der Lernatmosphäre dar.

In der HLS gelten deshalb folgende Regeln für die Verwendung privater mobiler Geräte:

- Das Mitführen im ausgeschalteten Zustand bzw. im Flugmodus ist erwünscht.
- Es ist geboten, dass Lehrpersonen für Notfälle auch während des Unterrichts mobil erreichbar sind (Amoksituation).
- Die private Nutzung in Pausen und Hohlstunden wird nicht mehr sanktioniert. Im Glaskasten als Stillarbeitsraum bleibt die Handy- und Musikplayernutzung verboten.
- Im Einzelfall kann eine Lehrkraft im Unterricht den Gebrauch zulassen.
- Es ist nicht zulässig, einen WLAN-Hotspot (Tethering) aufzumachen.
- Bei Prüfungen sind alle privaten Kommunikationsgeräte vorher abzugeben.
- Bei Klassenarbeiten müssen die Geräte vollständig ausgeschaltet sein.
- Für Tablet-Klassen gelten gesonderte Regelungen (siehe dort).

Datenschutz und schulisches Netzwerk

Zur Vermeidung rechtlicher Probleme und zur Sicherstellung einer zuverlässigen Netzwerkinfrastruktur im pädagogischen Netzwerk der Schule gelten die nachstehenden Regeln:

- Bild- und Tondaten aus schulischen Veranstaltungen dürfen ausschließlich über die Schulhomepage veröffentlicht werden.
- Alle Nutzer verpflichten sich, gesetzeswidrige, parteipolitische, rassistische oder menschenverachtende sowie pornografische Inhalte über Schulrechner weder zu nutzen noch zu verbreiten.
- Passwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Private Endgeräte dürfen nicht über die LAN-Anschlüsse des päd. Netzwerks angeschlossen werden.
- Die persönlichen Schülerverzeichnisse im päd. Netzwerk sind vertraulich. Lehrkräfte und Schulleitung besitzen einen Zugang, nutzen ihn jedoch nur bei begründetem Verdacht des Missbrauchs.

Einfache Zuwiderhandlungen gegen die Regeln werden mit Nachsitzen geahndet, schwerwiegende sind eine Ordnungswidrigkeit und ziehen Maßnahmen nach §90 SchG. nach sich.